

# MOTORS LIQUIDATION COMPANY

## FAQ ZU EINSPRÜCHEN GEGEN EUROBOND-INHABER

[Wer ist von dem Einspruch betroffen?](#)

[Was ist ein Eurobond?](#)

[Wer hat den Einspruch eingelegt?](#)

[Warum haben die Debitoren Einspruch eingelegt?](#)

[Ich habe eine Einspruchsmeldung erhalten. Was soll ich unternehmen?](#)

[Erhalte ich auch eine Ausschüttung für meine Eurobonds, wenn ich nach Empfang der Einspruchsmeldung nichts unternehme?](#)

[Welcher Art und wie hoch ist die Ausschüttung, die ich für meine Eurobonds erhalten werden?](#)

[Wann werde ich eine Ausschüttung für meine Eurobonds erhalten?](#)

[Wie werde ich die Ausschüttung erhalten?](#)

[Was geschieht, wenn ich mich entschieße, meine Eurobonds zu verkaufen, bevor es zu einer Ausschüttung gekommen ist?](#)

[Warum habe ich mehrere Abschriften der Einspruchsmeldung erhalten?](#)

[An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?](#)

### Wer ist von dem Einspruch betroffen?

Die einzigen juristischen oder natürlichen Personen, die von diesem Einspruch betroffen sind, sind diejenigen, die gegenüber der Motors Liquidation Company (ehemals General Motors Corp.) eine Forderung in Bezug auf eines oder mehrere der folgenden Wertpapiere geltend gemacht haben:

Emission	CUSIP
Zu 8,375 % verzinsliche Anleihen, Fälligkeit am 5. Juli 2033	XS0171943649
Zu 7,25 % verzinsliche Anleihen, Fälligkeit am 3. Juli 2013	XS0171942757

Diese Wertpapiere werden in diesen FAQ als „Eurobonds“ bezeichnet. Weitere Informationen über Eurobonds finden Sie [hier](#).

**Falls Sie eine Einspruchsmeldung erhalten haben, aber der Ansicht sind, dass sich die von Ihnen geltend gemachte Forderung nicht auf Eurobonds bezieht, sollten Sie die Debitoren unter der Nummer 1.800.414.9607 anrufen.**

Falls Sie eine Forderung geltend gemacht haben, die sich auf eines der obigen Wertpapiere bezieht, werden Sie (an die auf Ihrer Forderung angegebene Anschrift) ein Dokument mit dem Titel „Notice of Objection to Individual Eurobond Deutsche Debt Claims“ erhalten.

## **Was ist ein Eurobond?**

Eurobonds sind Anleihen, die gemäß dem „Fiscal and Paying Agency Agreement“ vom 3. Juli 2003 zwischen der Motors Liquidation Company (ehemals General Motors Corp.), der Deutsche Bank AG London und der Banque Générale du Luxembourg S.A. ausgegeben wurden.

Die unten stehende Tabelle enthält alle ausgegebenen Eurobonds mit Informationen über Verzinsung, Fälligkeit und CUSIP-Nummer.

<b>Emission</b>	<b>CUSIP</b>	<b>[Ausgebener Gesamtbetrag]</b>	<b>Ausgabedatum</b>
Zu 8,375 % verzinsliche Anleihen, Fälligkeit am 5. Juli 2033	XS0171943649	2.284.265.169,00 USD	03.07.2003
Zu 7,25 % verzinsliche Anleihen, Fälligkeit am 3. Juli 2013	XS0171942757	1.509.025.381,00 USD	03.07.2003

## **Wer hat den Einspruch eingelegt?**

Dieser Einspruch wurde von der Motors Liquidation Company (ehemals General Motors Corp.) und bestimmten Tochtergesellschaften eingereicht, die gemäß Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts einen Insolvenzantrag gestellt haben. Die Motors Liquidation Company und diese Tochtergesellschaften werden in diesen FAQ gemeinsam als die „Debitoren“ bezeichnet. Die Motors Liquidation Company, Ausstellerin der Eurobonds, stellte den Insolvenzantrag am 1. Juni 2009.

## **Warum haben die Debitoren Einspruch eingelegt?**

**Durch Einlegen des Einspruchs versuchen die Debitoren nicht, ihren Verpflichtungen in Bezug auf Ausschüttungen für juristische oder natürliche Personen, die im Besitz von Eurobonds sind, zu entgehen.** Die Debitoren legten den Einspruch vielmehr ein, weil sie der Ansicht sind, dass ihnen zugunsten der Inhaber von Eurobonds eine wirksamere alternative Ausschüttungsmethode zur Verfügung stehen wird. Hinsichtlich dieser Fälle nach Kapitel 11 sind gegenüber den Debitoren bislang rund 6.600 Forderungen in Bezug auf Eurobonds geltend gemacht worden. Statt allen Forderungen einzeln nachzukommen (was es den Debitoren schwierig machen würde, zu überprüfen, welche der Personen, die eine Forderung in Bezug auf Eurobonds geltend gemacht

haben, diese Eurobonds zum Zeitpunkt der Ausschüttung immer noch besitzen), legen die Debitoren Einspruch ein, um eine alternative kollektive Ausschüttungsmethode für die Eurobonds einzurichten.

In Fällen nach Kapitel 11 werden Ausschüttungen entsprechend einem beim Insolvenzgericht hinterlegten Dokument mit dem Titel „Kapitel-11-Plan“ (Restrukturierungsplan) vorgenommen. Auch in diesem Fall haben die Debitoren beim Insolvenzgericht einen Restrukturierungsplan eingereicht. Klicken Sie [hier](#), um den Restrukturierungsplan der Debitoren einzusehen. Die alternative kollektive Ausschüttungsmethode für die Eurobonds sieht im Restrukturierungsplan der Debitoren ausdrücklich Forderungen in Bezug auf Eurobonds im Gesamtumfang von 3.772.694.419 USD vor. Dieser Betrag umfasst das gesamte ausstehende Eurobond-Kapital sowie alle aufgelaufenen, nicht gezahlten Zinsen, wobei sich die Umwandlungsquote auf den Zeitpunkt des Insolvenzantrags durch die Motors Liquidation Company bezieht. Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen darüber zu bekommen, wie Sie als Inhaber von Eurobonds eine Ausschüttung erhalten.

Damit die Debitoren diese alternative Methode zum Zwecke einer kollektiven Ausschüttung für die Eurobonds anwenden können, muss das Insolvenzgericht, bei dem die Fälle der Debitoren anhängig sind, den Restrukturierungsplan der Debitoren zuerst genehmigen. Obwohl es möglich ist, dass der Restrukturierungsplan der Debitoren nicht zugelassen wird, sind die Debitoren nicht der Ansicht, dass Sie in diesem Fall von dem Einspruch betroffen wären, da ein solcher Einspruch gegen die Forderungen in Bezug auf Eurobonds ausdrücklich von einer Genehmigung des Restrukturierungsplans der Debitoren abhängt.

## **Ich habe eine Einspruchsmeldung erhalten. Was soll ich unternehmen?**

**Rechtlicher Hinweis: Die in diesen FAQ enthaltenen Informationen stellen keine Rechtsauskunft dar; für Rechtsauskünfte sollten Sie einen Anwalt konsultieren.**

Sobald Sie eine Einspruchsmeldung erhalten, müssen Sie bestätigen, dass sich der Einspruch auf die Forderung bezieht, die Sie in Bezug auf die Eurobonds gestellt haben. Ihr Name sollte auf der ersten Seite der Einspruchsmeldung stehen.

Falls Sie mit der Begründung des Einspruchs der Debitoren einverstanden sind, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Falls Sie mit der Begründung des Einspruchs der Debitoren nicht einverstanden sind, können Sie die Debitoren unter der Nummer 1.800.414.9607 anrufen und versuchen, Ihr Anliegen außergerichtlich zu regeln. Wenn Sie ein Anliegen haben, das nicht zusammen mit den Debitoren geregelt werden kann, müssen Sie innerhalb der auf der Einspruchsmeldung angegebenen Frist und in der dort angegebenen Weise formell auf die Einspruchsmeldung antworten.

## **Erhalte ich auch eine Ausschüttung für meine Eurobonds, wenn ich nach Empfang der Einspruchsmeldung nichts unternehme?**

Selbst wenn Sie nichts unternehmen, erhalten Sie eine Ausschüttung für Ihre Eurobonds, wenn der Restrukturierungsplan der Debitoren zugelassen wird.

Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen darüber zu bekommen, wie Sie Ihre Ausschüttung gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren erhalten würden.

Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen über die Art und Höhe Ihrer Ausschüttung gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren zu erhalten.

## **Welcher Art und wie hoch ist die Ausschüttung, die ich für meine Eurobonds erhalten werden?**

Zurzeit kann die genaue Höhe der Ausschüttung für die einzelnen Eurobonds nicht bestimmt werden. Die Debitoren sind der Ansicht, dass in ihrem Restrukturierungsplan das gesamte ausstehende Kapital mit aufgelaufenen und nicht bezahlten Zinsen bis zum Beginn der Rechtsfälle nach Kapitel 11 enthalten sein sollte, wobei jedoch bei Insolvenzverfahren, bei denen die Aktiva der Debitoren für eine vollständige Auszahlung aller Gläubiger nicht ausreichen, ungesicherte Gläubiger in der Regel anteilsmäßig ausbezahlt werden, wobei der ausgezahlte Betrag unter anderem vom Wert der Aktiva der Debitoren sowie vom Wert der ihnen gegenüber geltend gemachten Rechtsansprüche abhängt. Das Bestimmen dieser Variablen ist so schwierig, dass niemand mit Sicherheit vorhersagen kann, wie viel jeder Gläubiger in diesen Fällen erhalten wird. Die Debitoren sind jedoch der Ansicht, dass die Ausschüttung in Bezug auf Ihre Eurobonds gleich hoch sein wird, auch wenn Ihre individuelle Forderung abgewiesen werden sollte. Gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren werden die Gläubiger Ausschüttungen in Form von Aktien und Optionsscheinen der General Motors Company (die in diesen FAQ als „Neue GM“ bezeichnet wird) sowie möglicherweise in bar erhalten.

Weitere Informationen über die Art und Höhe der Ausschüttung an die Gläubiger gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren finden Sie im Dokument mit dem Titel „Debtors’ Amended Joint Chapter 11 Plan“ (das von Zeit zu Zeit geändert werden kann), indem Sie [hier](#) klicken.

## **Wann werde ich eine Ausschüttung für meine Eurobonds erhalten?**

Niemand kann mit Bestimmtheit vorhersagen, wann in den Insolvenzverfahren gegen die Debitoren die Ausschüttungen an die Gläubiger vorgenommen werden. Es müssen verschiedene Vorbedingungen erfüllt werden, bevor Ausschüttungen vorgenommen werden können – die wichtigste von diesen ist, dass ein Restrukturierungsplan vom Insolvenzgericht zugelassen wird, bei dem diese Verfahren anhängig sind. Zurzeit ist ein Gerichtstermin für den 3. März 2011 anberaumt, bei welchem eine Genehmigung des Restrukturierungsplans der Debitoren erwogen wird. Falls der Restrukturierungsplan der Debitoren zu jenem Zeitpunkt nicht genehmigt werden sollte, dürften die Ausschüttungen an die Gläubiger noch weiter verzögert werden.

## **Wie werde ich die Ausschüttung erhalten?**

Wenn gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren Ausschüttungen vorgenommen werden, erhalten alle Eurobond-Inhaber ihre Ausschüttungen von der Euroclear Bank oder einer anderen Clearinggesellschaft, nachdem sie ihre Wertpapiere an die Deutsche Bank in ihrer Funktion als

Fiskalagent und Zahlstelle abgegeben haben. Die Debitoren sind der Ansicht, dass diese Ausschüttungsmethode die administrativen Belastungen in diesen Fällen verringern und sicherstellen wird, dass die rechtmäßigen Eigentümer der Eurobonds ihre Ausschüttungen erhalten.

Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen darüber zu bekommen, ob Sie eine Ausschüttung erhalten, falls Sie Ihre Eurobonds verkaufen.

Klicken Sie [hier](#), um den Restrukturierungsplan der Debitoren einzusehen.

### **Was geschieht, wenn ich mich entschieße, meine Eurobonds zu verkaufen, bevor es zu einer Ausschüttung gekommen ist?**

Falls Sie Ihre Eurobonds verkaufen, bevor eine Ausschüttung vorgenommen wurde, erhalten Sie für Ihre Eurobonds keine Ausschüttung. Gemäß dem Restrukturierungsplan der Debitoren erfolgen Ausschüttungen für Eurobonds nur an natürliche oder juristische Personen, die ihre Eurobonds abgeben. Die Debitoren können Sie nicht dahingehend beraten, ob Sie Ihre Eurobonds vor der Ausschüttung verkaufen sollten, und sie können Ihnen beim Verkauf Ihrer Eurobonds auch nicht behilflich sein. Falls Sie Ihre Eurobonds verkaufen möchten, sollten Sie sich an Ihren Makler wenden.

Klicken Sie [hier](#), um den Restrukturierungsplan der Debitoren einzusehen.

### **Warum habe ich mehrere Abschriften der Einspruchsmeldung erhalten?**

Sie habe eine Meldung für jede einzelne von möglicherweise mehreren Forderungen erhalten, die Sie geltend gemacht haben.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Auskunft von MLC unter 1.800.414.9607. Sie können Ihre Fragen auch per E-Mail an [eurobondclaims@motorsliquidation.com](mailto:eurobondclaims@motorsliquidation.com) richten.